Anklage erhoben wegen Doppelmord

Utzigen/Boppelsen Die Zürcher Staatsanwaltschaft hat ein Ehepaar aus Utzigen und einen Komplizen des Mordes angeklagt.

Es ist eines der brutalsten Verbrechen der letzten Jahre: Ein Ehepaar aus Utzigen und ein Garagist aus dem Kanton Solothurn sollen zwei Männer getötet haben. Bei den Opfern handelt es sich um einen 36-jährigen Schweizer Lastwagenbesitzer aus Bülach und einen 25-jährigen Serben aus dem Kanton Bern. Die beiden Männer sind 2016 erstickt worden.

Am letzten Freitag hat die Staatsanwaltschaft beim Bezirksgericht Bülach Anklage erhoben, wie die zuständige Staatsanwältin auf Anfrage sagte. Der Haupttäter, ein heute 29-jähriger Schweizer Transportunternehmer, wird des Doppelmordes angeklagt.

Seine 28-jährige Ehefrau sowie ein 35-jähriger Garagist aus dem Kanton Solothurn müssen sich wegen einfachen Mordes verantworten. Den Beschuldigten werden weitere Delikte wie Autodiebstähle vorgeworfen. Das geforderte Strafmass wird am Prozess bekannt gegeben. Der

Der Ehemann soll dem Chauffeur ein **Band um Mund und** Nase geklebt und gewartet haben, bis er erstickte.

Verhandlungstermin ist noch offen. Die Beschuldigten sind teilweise geständig und befinden sich in Haft.

Opfer mit Klebeband erstickt

Grund für die Morde waren Geschäfte im Fahrzeughandel. So soll das Trio im Juni 2016 einen Lastwagenbesitzer aus Bülach getötet und seinen Lastwagen gestohlen haben. Der Mann hatte diesen auf einer Onlineplattform für 60000 Franken zum Verkauf angeboten.

In einem Bundesgerichtsurteil wird beschrieben, wie die Beschuldigten vorgingen. Sie hätten Interesse am Lastwagen gezeigt, nach der Probefahrt den Besitzer gefesselt und in einem Anhänger an den Wohnort des Ehepaars in Utzigen gebracht. Dort soll der Ehemann dem Chauffeur ein Band um Mund und Nase geklebt und gewartet haben, bis er erstickte. Die Leiche legten die Beschuldigten in einem Wald bei Boppelsen im Kanton Zürich ab, wo sie ein Passant fand. Das Bundesgericht hatte sich mit dem Fall Boppelsen befasst, weil einer der drei Beschuldigten aus der Untersuchungshaft wollte. Dies lehnte das oberste Gericht aber ab.

Beim zweiten Mord ist nur der Ehemann involviert. Laut Anklage hat er einen 25-jährigen Serben getötet. Auch dieses Opfer wurde erstickt. Die Tat wurde Ende April 2016 verübt - rund einen Monat vor dem Fall Boppelsen. Auch hier ging es um Autodiebstähle. Die Leiche wurde im Juli 2016 von der Polizei neben dem Wohnhaus des Ehepaars in Utzigen gefunden.





Zumindest in der winterlichen Tristesse nur wenig einladend: Das ehemalige Jugendheim im bernjurassischen Prêles, das bald auszuschaffende Asylbewerber beherbergen soll.

Prêles, das Schreckgespenst

Asyl Keine Perspektive, dunkle Jahre ohne Tagesstruktur und kaum soziale Kontakte: So stellen sich abgewiesene Asylsuchende das Leben im geplanten kantonalen Rückkehrzentrum in Prêles vor. Eine von ihnen ist Nyima.

Philippe Müller

Sie ist nicht die Erste. Und sie wird nicht die Letzte sein. Die 30-jährige Tibeterin Nyima teilt ihr Schicksal mit vielen anderen. Sie will in der Schweiz bleiben, darf dies aber nicht. In ihre Heimat zurückgehen kann sie aber auch nicht, weil Tibeter in China und Nepal nicht sicher sind. So bleibt ihr für die nahe Zukunft vermutlich nur eines: ein Leben in der Schweizer Zwischenwelt.

Der Bescheid kam Anfang 2018: Das Staatssekretariat für Migration (SEM) wies Nyimas Asylgesuch ab. Die Konsequenz: Landesverweis. Bis zum Frühling letzten Jahres hätte sie Zeit gehabt, aus der Schweiz auszureisen. Nyima, die in Wirklichkeit anders heisst und aus Angst anonym bleiben will, ist aber immer noch da, weil eine Rückschaffung zu gefährlich wäre. Deshalb wird sie wohl noch jahrelang hier sein. Mit dieser Vorstellung kann sie nur schwer leben. Aber immerhin: «Ich habe eine gewisse Tagesstruktur, darf die Deutschkurse der Caritas besuchen und kann meinen Freund sehen.» Doch Nyima befürchtet, dass es bald selbst mit diesen wenigen Privilegien vorbei sein könnte. Denn sie wird voraus-

sichtlich - wie alle anderen abgewiesenen Asylsuchenden - im Sommer ins neue kantonale Rückkehrzentrum in Prêles verschoben.

Alltag soll unattraktiv sein

Prêles. Der Name des Ortes auf dem Tessenberg im Berner Jura löst unter den abgewiesenen Asylsuchenden im Kanton Bern seit Monaten Angst aus. Auf dem Areal des ehemaligen Jugendheims will der Kanton ein Rückkehrzentrum eröffnen, wo sämtliche Personen der Nothilfe untergebracht werden können. Sprich: alle Asylsuchenden mit Negativentscheid, die im Kanton Bern leben. 350 bis 450 Plätze sind vorgesehen. Das Zentrum ist Teil der Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs. Das Projekt sieht vor, dass der Kanton abgewiesene Asylsuchende künftig selber unterbringt und betreut, separiert von den anderen Asylsuchenden. Das Ziel: Den Abgewiesenen sollen möglichst wenig Anreize gesetzt werden, in der Schweiz zu bleiben. Heute leben abgewiesene Asylbewerber in den normalen Kollektivunterkünften mit relativ lockeren Regeln. Sie können sich wie alle anderen dortigen Bewohner mehr oder weniger



Will nicht nach Prêles:

frei bewegen. Auch wenn der mit Rat zur Seite. Er stört sich Kanton im Moment keine Fragen zum geplanten Rückkehrzentrum beantwortet – zu kontrovers wird das Projekt in der Politik derzeit diskutiert –, ist eines unbestritten: Das Regime wird in Prêles strenger sein als in den aktuellen Wohnstrukturen. «Ich stelle mir das vor wie im Gefängnis», sagt Nyima.

Obwohl sie offiziell nicht arbeiten darf, hat Nyima eine Institution in der Region Bern gefunden, die sie während mehrerer Stunden pro Woche in ihrem Kreativatelier beschäftigt. Gegen eine kleine Entschädigung oder Gutscheine für Lebensmittel. Das ist illegal. Für den Riggisberger Pfarrer Daniel Winkler aber fast der einzige Weg, «damit diese Menschen ein einigermassen menschenwürdiges Leben führen können». Denn mit den acht Franken Nothilfe pro Tag, die abgewiesene Asylbewerber erhalten, sei das nicht möglich. Kommt sie nach Prêles, wird Nyima auch diese Perspektive verlieren.

Für Winkler ist nicht das Rückkehrzentrum an sich ein Problem. Er engagiert sich in der freiwilligen Flüchtlingsarbeit Riggi-Asyl und steht unter anderem Nyima im täglichen Leben

vielmehr an der undifferenzierten Herangehensweise des Kantons. «Er macht keinen Unterschied zwischen abgewiesenen Asylsuchenden, die in ihr Heimatland zurückgeführt werden können, und solchen, die noch jahrelang hierbleiben werden, weil sie beispielsweise aus Tibet stammen und eine Ausschaffung nicht möglich ist.» Viele Jahre abgeschottet in einer abgelegenen, womöglich abgeriegelten Einrichtung zu leben, praktisch ohne Kontakt zur Aussenwelt? «Das ist nicht menschenwürdig. Diese Menschen drohen in Depressionen zu verfallen. Da werden die letzten sozialen Kontakte gekappt.» Riggi-Asyl hat sich gemeinsam mit anderen Gruppierungen aus der Flüchtlingshilfe zur «Arbeitsgruppe Prêles» zusammengeschlossen. Die Gruppe will erreichen, dass auf die Eröffnung des Rückkehrzentrums verzichtet wird. Ihr Minimalziel ist es, dass zumindest abgewiesene Asylsuchende, die nicht ausgeschafft werden können, nicht in den Berner Jura verlegt werden.

Behörden glaubten ihr nicht

Ob Nyima unverschuldet in ihre missliche Lage geraten ist, lässt